



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0084

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 3 / Rk/Tho

Beschlussvorlage

vom 04.06.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 10.03.2020

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
21.04.2020	Gemeinderat	2020/0053	15			
16.06.2020	Gemeinderat	2020/0084	15			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erklärt die Bereitschaft, grundsätzlich weiterhin Flüchtlinge im Rahmen der nach gesetzlichen Kriterien festgesetzten Quoten aufnehmen zu wollen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge ohne Vornahme einer weitergehenden Prüfung und Verhandlung mit der Kommunalaufsicht zur Klärung der finanzrechtlichen Gegebenheiten bereits an den nicht bestehenden Unterbringungs- und Aufnahmekapazitäten scheitert.

Sachverhalt:

Mit dem in Anlage beigefügten Antrag vom 10.03.2020 beantragte die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen der Gemeinderat möge den im Antrag formulierten Beschluss fassen. Die für die Gemeinderatssitzung am 21.04.2020 von der Verwaltung erstellte Vorlage befasste sich mit der kommunalrechtlichen Beurteilung dieses Antrages. In der Sitzung wurde der Beschluss gefasst, die Verwaltung möge einen rechtmäßigen Beschlussvorschlag zu diesem Thema ausarbeiten. Im Zuge dessen sollten die Themen Finanzen und Aufnahme-/Unterbringungskapazität ausgeführt werden.

Aufgrund unerfüllter Quoten müsste die Gemeinde Roetgen, sofern die Kontingente aktuell verfügbar wären, mit Stand 29.05.2020 142 weitere Personen aufnehmen. Diese Anzahl beinhaltet die Zahl der aufzunehmenden Asylbewerber und der anerkannten Flüchtlinge (Wohnsitzauflage). Trotz des Bemühens des Sozialamtes in den letzten Jahren, Aufnahmevereinbarungen mit der Bezirksregierung Arnsberg zu treffen, damit das Defizit kontrolliert verringert werden kann, sind die Kontingente bis auf wenige Ausnahmen nie verfügbar gewesen. Dies bedeutet aber auch, dass die Gemeinde Roetgen bei einer Erfüllungsquote von nur 24 % im Bereich der anerkannten Flüchtlinge bei Vorhandensein verteilter Kontingente mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Zuweisungen erhalten würde.

Das Sozialamt verfügt derzeit noch über freie Platzkapazitäten für 46 Personen. Da die eingerechneten 12 Plätze im Kuhberg 24 aufgrund von voraussichtlich anstehenden Abschlussarbeiten bereits vor Jahresablauf nicht mehr zur Verfügung stehen werden, ist diese Anzahl auf 34 Plätze zu reduzieren. Von diesen Plätzen eignen sich ca. 8-10 Plätze für die Unterbringung des im Antrag angesprochenen Personenkreises. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass natürlich auch hinsichtlich Erfüllung der Quoten ebenfalls derartige Unterkünfte zur Verfügung stehen müssen, da nicht nur mit der Zuweisung männlicher Einzelpersonen zu rechnen ist.

Darüber hinaus wird von Seiten der Verwaltung der Vortrag des Antragstellers bestätigt, dass die Gemeinde Roetgen keine Zuständigkeit hinsichtlich der Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge (ohne Erziehungsberechtigte) hat.

Man kann im Vorfeld nicht definitiv sagen, welche finanziellen Auswirkungen die Aufnahme solcher Personengruppen hat. In der Annahme, dass diese Personen zunächst einmal als Asylbewerber einzustufen wären, würde die Gemeinde Roetgen pro Person eine Landeszuweisung pro Jahr von ca. 10.400 € erhalten. Als Ergebnis einer Erhebung bei den kommunalen Leistungsträgern, an welcher der Städte- und Gemeindebund beteiligt war, wurden durchschnittliche Kosten pro Kopf und Jahr in Höhe von 12.000 bis 13.000 € ermittelt. Insofern kann von der Entstehung entsprechender Defizite ausgegangen werden. In der weitergehenden Annahme, dass Flüchtlinge auch nach Ablehnung der Asylberechtigung in den Duldungsstatus fallen, aber nicht abgeschoben werden können, wären dann wie bekannt nach Ablauf von drei Monaten nach der Ablehnungsentscheidung alle entstehenden Kosten durch die Kommune zu tragen, da ab diesem Zeitpunkt durch das Land eine Bezuschussung nicht mehr stattfindet.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. The
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss